

Online-Medien: Physical Access / Signal Access bei Sportveranstaltungen

Die SRG hat folgende Rate Card für den Physical- und Signal Access für Online-Veranstalter, die von Sportveranstaltungen berichten wollen, festgelegt. Diese Rate Card kommt zur Anwendung, wenn die SRG die sublizenzierbaren medialen Verwertungsrechte zur kostenfreien Nutzung/ Verwertung auf den Online-Vektoren besitzt.

Physical Access für Interviews in der Mixed Zone

Spätestens 72 Stunden vor Beginn der Sportveranstaltung muss eine schriftliche Drehgenehmigung angefragt werden (philippe.fischer@bus.srg.ch). Diese Drehgenehmigung ist kostenpflichtig. Ist diese durch die SRG erteilt worden (mit Kopien an den Veranstalter) kann vom Veranstalter die Akkreditierung für den Zugang zur Mixed-Zone für Interviews ausgestellt werden (Physical Access).

a) Sportveranstaltungen in der Schweiz:

- 1-2 Tage: **CHF 150.- pro Event**
(Fussball-/Eishockey-Spiele, Ski-Weltcup Adelboden etc.)
- 3-10 Tage: **CHF 250.- pro Event** (für die gesamte Eventdauer,
Lauberhorn-Rennen in Wengen, Tour de Suisse, Tour de Romandie etc.)
- Serien/Meisterschaften
(mehr als 10 Tage): **auf Anfrage, Pauschalangebote**

b) Sportveranstaltungen im Ausland:

Auf Anfrage (Ski-WM, Fussball-WM/EM, Eishockey-WM etc.)

Online-Medien mit Kameras haben ohne ausdrückliche Bewilligung der SRG und entsprechende Akkreditierung der Klubs/Veranstalter **keinen** Zutritt. Ohne Kamera kann mit einer Verzichtserklärung durch den Klub/Veranstalter eine Print-Akkreditierung ausgestellt werden.

**Bei Verstössen gegen diese Bestimmungen wird die Drehgenehmigung/
Akkreditierung umgehend entzogen.**

Signal Access / Physical Access für Stimmungs- / Sportbilder

- Geltungsbereich: Sportveranstaltungen in der Schweiz
- Sportbilder SRG: CHF 500.-- pro verwertete Minute Sportbilder (Signal Access)
- Eigenproduzierte Stimmungsbilder, Sportbilder: CHF 500.-- pro verwertete Minute Sportbilder plus Tarif Physical Access (siehe oben).

Weitere Bedingungen:

1. Verwertung ausschliesslich auf der eigenen Web-Site, mit Geo-blocking; keine Weitergabe resp. Weiterlizenzierung.
2. Beachtung der kommerziellen Restriktionen analog Ausstrahlung im TV (d.h. kein Sponsoring/keine Werbung für die SRG-Programmenteile); kein Verstoß gegen die lauterbarkeitsrechtlichen Bestimmungen gem. UWG (Stichwort: kein Ambush Marketing).
3. Quellenangabe: Die Ausstrahlung von SRG-Bildmaterial muss jederzeit mit der entsprechenden Quellenangabe (SRG-Stationslogo oder dem Zusatz „Bilder SRF“) erfolgen.
4. Archivverwertung: 1 Monat.
5. Downloads und Verlinkungen sind nicht erlaubt.